

Pastoraltheologie

Kleindienst, Eugen: Partnerschaft als Prinzip der Ehepastoral. Zur Fundierung eines Leitbildes für das kirchliche Handeln in kritischer Auseinandersetzung mit emanzipatorischen Partnerschaftskonzepten. Echter Verlag, Würzburg 1982, 261 S. – DM 28,-.

Die von Prof. K. Forster betreute Dissertation untersucht das heutige Verständnis von Partnerschaft als Leitbild neuzeitlicher Eheauffassung. In einer etymologischen (S. 19 ff.) Vorüberlegung (Bezogenheit von Teilen auf das Ganze) werden bereits die Weichen gestellt: Wie beim partnerschaftlichen Zusammenwirken von Kapital und Arbeit in der Wirtschaft bedeutet »Partnerschaft« nicht unbedingt völliges Gleichsein und Interessengleichheit. »Wie P. Unterschiede im Blick auf das Ganze fruchtbar macht und Gleichrangigkeit sichert, Gleichmacherei aber ausscheidet, so grenzt sie sich durch ihre Bezogenheit zum Ganzen von überzogenen Selbständigkeits- und Autonomieforderungen ab. Sie würden das grundlegende Verhältnis von 'pars' und 'totum' zerstören.«

Im 1. Hauptteil (23–66) wird den Ursprüngen des Leitbildes ehelicher Partnerschaft bis zu seinem Eingang in den kirchlichen Sprachgebrauch nachgespürt. Der Begriff, im Wirtschaftsleben Englands schon etabliert, wurde von J. S. Mill in den Bereich der Geschlechterbeziehung eingeführt: Dieses liberal-individualistische Emanzipationsmodell ordnet die Autonomie über allen überprivaten Ansprüchen (Unauflöslichkeit, Ehe als Institution). Das marxistische Modell kennt als einziges sittliches Motiv nur die Liebe; zweckorientierte Verpflichtungen (Versorgung, Sicherung des Eigentums durch Nachkommen) werden verworfen. Die Gleichheit setzt die ökonomische Unabhängigkeit voraus, konkret die Verlagerung von Erziehungsaufgaben auf die Gesellschaft und die Eingliederung der Frau in den Arbeitsprozeß. Demgegenüber will das konservative Modell, exemplifiziert an Helene Lange, an der Dauerehe (Kameradschaftsehe) festhalten. Kath. Denker betonten dagegen die Gleichheit an Würde und ehelicher Verpflichtung, hielten aber im sozialen Bereich an einer Unterordnung der Frau fest. Z. T. von der Romantik beeinflusst, wurde aber die Stellung der Frau durch die Erweiterung des Erwerbs- und Bildungsrechts und besonders durch die Betonung der Liebe als eigentlicher Ehesinn gehoben. Auch die protestantische Theologie hielt an der Unterordnung der Frau fest. In dieser Haltung wurden die Theologen beider Konfessio-

nen durch bedenkliche ehekritische Konsequenzen der Emanzipationsmodelle bestärkt. Trotz der allgemeinen Auffassung von der Gleichheit von Mann und Frau eröffnete sich dadurch eine Kluft zwischen säkularen und kirchlichen Eheauffassungen. Die Partnerschaftskonzepte werden dann anhand der Impulse seitens des dialogischen Denkens weiter verfolgt. Als wesentlich wird in einem knappen, aber inhaltlich dichten Überblick die Spannung von Sein und Akt herausgearbeitet. Wurzelt der Akt nicht im Sein, droht die Subjektivität eines Wahrheitsgeschehens ohne Wahrheit. Ob tatsächlich die Ich-Du-Beziehung als notwendige Voraussetzung der Entfaltung des eigenen Ichs anerkannt wird, zeigt die Bereitschaft zur Konsequenz bei der Frage der Unauflöslichkeit. Entweder wird hier etwas Institutionelles anerkannt oder droht ein erneuerter Individualismus; in diesem Fall werden die Prinzipien des dialogischen Denkens schwach. Schließlich wird noch die Nachkriegszeit untersucht, in der infolge der Grundgesetzbestimmung und der größeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau die partnerschaftliche Sicht mehr durchdrang. Die evangelische Kirche war dieser Sicht aufgeschlossen und suchte nur der individualistischen Gefahr durch Betonung des Sozialbezugs von Ehe und Familie zu begegnen. Die kath. Kirche hielt dagegen an der hierarchischen Struktur fest, die allerdings als Ausdruck einer Unterordnung der Ehe unter Gott gegen privatisierende Tendenzen galt. Erst das 2. Vatikanum beschreitet den Weg zur partnerschaftlichen Sicht.

Im 2. Hauptteil werden die inneren Strukturen des Konzeptes der Partnerschaft in der Gesellschaft untersucht. Die partnerschaftliche Sicht wird durch die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gefördert. Dabei werden die Steigerung der Relevanz der Gattenbeziehung (Kontraktion zur Gattenfamilie: Abkehr von Großfamilie und Kinderfreudigkeit; längere Phasen nacherlterlicher Gefährtschaft; neue Rolle der Frau aufgrund ihrer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit, wodurch der Mann die einseitige Berufsorientierung aufgeben muß) und die Betonung des Personal-Privaten (Funktionsverlagerung der Familie aufgrund des Rückzugs aus dem sozialen Zusammenhang und Änderung der Autoritätsstruktur) behandelt. Aus diesen Verschiebungen, die zur Entfaltung des einzelnen führen können, aber ebenso zur Auflösung der Beziehungen, erwacht heute das Bedürfnis nach sinnhafter Interpretation des Strukturwandels. Die

Theoriekonzepte der Partnerschaft werden deshalb untersucht. Gilt im emanzipatorischen Sinn die Funktionsentlastung der Ehe (individuelle Selbstverwirklichung bei möglichst wenig Aufgaben) als Ideal der Ehe, ist die Institution von Ehe und Familie gefährdet. Die Berufstätigkeit zur Sicherung der Unabhängigkeit kennzeichnet die sozialistische Vorstellung von Partnerschaft. Schließlich untersucht Vf. die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen auf das Wertebewußtsein. Zunächst werden die programmatischen Aussagen der drei politischen Parteien der Bundesrepublik dargelegt, dann die Änderungen der staatlichen Ehegesetzgebung: Im Scheidungsrecht nimmt das Zerrüttungsprinzip Abstand von einem objektiven, aber personalen Wesen der Ehe; die staatliche Ehe wird somit zu einem »Hüllenbegriff für höchst variable Sachverhalte«. Ebenso wird die Berufstätigkeit beider Gatten vorausgesetzt. Verschiedene Faktoren der Meinungsbildung (Beratungsstellen, Medien: Partnerschaft wird hier oft in Abgrenzung zur Ehe als eine intensive, auf die Person abzielende Beziehung unter Ausklammerung ihrer Dauer verstanden) führen zur Veränderung der Einstellung der Bevölkerung im Hinblick auf die Ehe und Familie, die neue Rolle der Frau und nichtinstitutionalisierte Partnerschaft als alternative Form der Ehe. Dieser Entwicklung stehen allerdings auch Ansätze zu familienorientierter Partnerschaft gegenüber. Jedoch wird deren Impuls zur Stabilisierung von Ehe und Familie als schwach beurteilt. In Zukunft scheinen »sich zwei grundsätzliche Ehe-typen auszuprägen. Ein Partnerschaftstyp mit Rollenangleichung von Mann und Frau und Tendenz zur Kinderlosigkeit. Ein zweiter Typ, der mehr an traditionellen Rollen und an der Familie orientiert bleibt« (S. 106).

Der 3. Hauptteil (109–160) untersucht das partnerschaftliche Leitbild im Zusammenhang mit dem 2. Vat. Konzil und deren unterschiedliche Interpretation (Neue Ritualien; Gemeinsame Synode usw.): Das Konzil stelle keine Rangordnung der Ehe zwecke auf, sondern gehe von der personalen Liebe als integrierender Mitte aus, welche Gattenliebe, Zeugung und Gleichrangigkeit umfaßt. Die Verwiesenheit des endlichen Du auf das absolute schaffe eine vorgegebene Struktur, die mit den Begriffen »Bund« und »Institution« umschrieben wird. In der nachkonziliären Zeit wurde die integrierende Mitte häufig durch die Hervorhebung von personaler Freiheit (Selbstverwirklichung) vor dem Institutionellen (Hinordnung auf Nachkommenschaft; Unauflöslichkeit) aufgelöst; das Verhältnis von Person und Institution und, darüber hinaus, von Autonomie und

Theonomie drängt hier nach einer Klärung, die Vf. dann umrißhaft aufzeigt: Für die Ehe als personale Partnerschaft sind drei Dimensionen grundlegend, »die personale, die gesellschaftlich-institutionelle und die religiöse Wirklichkeit«. Eine Reflexion über das Verhältnis von Person und Institution schließt sinnvoll diesen Hauptteil ab. Die Frage nach der Institution ist eine Frage nach der Kultur der Person.

Im 4. Hauptteil (161–204) wird »die Sakramentalität als umfassendes Grundprinzip theologisch begründeter ehelicher Partnerschaft« herausgestellt. Die Wirklichkeit des Bundes Christi mit der Kirche wird mit Eph. 5, 21 ff zur eigentlichen Interpretationskategorie der Ehe. Die im Bundesgeheimnis wurzelnde Liebe, charakterisiert als Hingabe, ist in diesem Zusammenhang als eine personale Größe verstanden, die aber keineswegs im Privat-Belieben verbleibt, sondern in einer überpersonalen Zuordnung festgehalten wird. Die Personalität der Liebe als Hingabe impliziert somit, wie es dem Vf. einsichtig zu machen gelingt, das Institutionelle, das sich deshalb nicht äußerlich, gleichsam als Gesetz, zur personalen Liebe verhält; die personalen und institutionellen Elemente gehören daher wesentlich und schon auf der Ebene der Schöpfungsordnung zusammen. »Die Institution greift absolute Ansprüche der Personalität auf« (198) und schützt sie vor supjektiver Willkür. Im einzelnen umfaßt diese dem Wesen der Hingabe entspringende und damit der Ehe vorgegebene Institution die Momente der Liebe, Treue (als das Ich übersteigende Beständigkeit) und der Freiheit (als verbindliches Maß zur Ermöglichung eines der subjektiven Verfügung entzogenen Gelingens der Ehe). »Eine Institution, in die diese Werke Eingang finden, wird daher von sich aus einen absoluten Anspruch an den Menschen stellen. Sie zeigt sich darum auch als ein Ort der Transzendenz, an dem zunächst der Person in ihrem Verhältnis zum Partner ein an sich größerer und beständiger Anspruch entgegentritt, als sie selbst ist. Und es tritt hier ein Ort der Transzendenz auf, der geradezu nach einer religiösen Begründung der Ehe verlangt.« (199).

Diese theologisch-systematische Fundierung hebt diese Arbeit wohlthuend von manchen anderen, »nur« von pastoralem Interesse nicht näher hinterfragter Funktionalität geleiteten Darlegungen ab und macht sie zu einer echten pastoral-theologischen Untersuchung. Einwände möchte der Rez. allerdings gegen die Ausführungen auf S. 179 f anmelden: Geschlechtliche Unterschiede sind nicht nur biologisch und »Herrschafts- und Gehorsamsverhältnis« zwischen Mann und Frau

(analog dem Verhältnis Christus – Kirche) scheint im modernen Sinn verstanden (nicht etwa in dem von Gal. 4, 6 f).

Der letzte Hauptteil (205–243) fragt nach den »Konsequenzen für den pastoralen Dienst an der partnerschaftlichen Ehe«. Zunächst werden die Konsequenzen für die Partnerschaft herausgearbeitet, nämlich die hingebende Liebe, die Verleiblichung der Liebe in der Nachkommenschaft, Existenz in der Kirche und die institutionelle Ordnung bei Gleichwertigkeit, Gleichberechtigung und Verschiedenheit der Partner. Die »Einheit der Partner« wird dann als Leitlinie partnerschaftlichen Verhaltens herausgestellt (Vorrang der Einheit), wobei christliche Ehe mehr als nur Partnerschaft ist. Schließlich werden die Konsequenzen für die Pastoral der Ehe bedacht, wobei der Vorschlag der Wiederbelebung der Verlöbniszeit im Kontext anderer Formen der Ehevorbereitung besonders erwähnt werden soll (auch wenn der Zeitplan von S. 234 etwas unrealistisch erscheint).

Dem Vf. ist es mit seiner Arbeit gelungen, im Hinblick auf die Ehe die verschiedensten Strömungen in der heutigen Zeit aufzugreifen, einzuordnen und theologisch zu beurteilen. Er plädiert eindeutig für die moderne, die partnerschaftliche Sicht von Ehe, die er allerdings tiefer, umfassender und damit überzeugender fundiert, als es bei manchen anderen Stellungnahmen der Fall ist. Es wäre wünschenswert, daß sich über den Bereich der Berufstheologen hinaus auch die Seelsorger mit diesem Werk befassen. Da Vf. die Probleme der Zeit geistesgeschichtlich einordnet, kann er sie tiefer und realistischer deuten als eine nur statistische Erhebung; da er ein theologisches Urteilsvermögen besitzt, kann er Zeit und Theologie miteinander ins Gespräch bringen, und zwar auf einem Gebiet, wo viele meinen, von der Kirche nichts Hilfreiches erwarten zu können.

Als Ergänzung zu diesem inhaltlich gedrängten Werk sei eine weitere Studie über den Einfluß des Existenzialismus, von Kierkegaard bis S. de Beauvoir, angeregt.

Anton Ziegenaus, Augsburg